

Winterthur und Zürich, 16. August 2004

KR-Nr. 302/2004

**A N F R A G E** von Cécile Krebs (SP, Winterthur) und Yves de Mestral (SP, Zürich)

betreffend Institutionalisation von Aus- und Weiterbildung in Notfallsituationen für die Bezirksanwaltschaft

---

Zur Aufgabe der Bezirksanwältinnen/-anwälte gehört der Pikettdienst. Dies bedeutet alternierend den 24 Stunden Bereitschaftsdienst zu leisten. In solchen Notfallsituationen ist es die Aufgabe der Bezirksanwältinnen und -anwälte an den Tatort zu gehen. Dadurch sind die Bezirksanwältinnen und -anwälte oft mit grossen Schicksalen und Tragiken konfrontiert.

Vor Jahren wurde die Betreuung sowie gezielte Aus- und Weiterbildung, wie zum Beispiel Supervision, nach solchen Einsätzen für die Bezirksanwältinnen und -anwälte gestrichen. Das Angebot wäre ein wichtiger Bestandteil für die Verarbeitung von Erlebtem.

Die Polizei kann von einem solchen Angebot Gebrauch machen.

Durch die Umstrukturierung, die eine Spezialisierung mit sich brachte, (Bündelung der schweren Gewaltdelikte auf die BAK V), sind die Bezirksanwältinnen und -anwälte in konzentrierter Form mit schweren Gewaltdelikten neu konfrontiert.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Welches waren die Gründe für die Abschaffung des institutionalisierten Angebots für die Verarbeitung von Schicksalen und Tragiken für die Bezirksanwältinnen und -anwälte?
2. Welche Hilfestellungen stehen den Bezirksanwälten seit der Streichung anonym zur Verfügung?
3. Wie sieht die Planung einer allgemein gezielten Verarbeitungs-Hilfe für die Bezirksanwältinnen und -anwälte aus?
4. Wird es nicht als sinnvoll erachtet, bei der BAK V den Bedarf nach Supervision zu evaluieren?

Cécile Krebs  
Yves de Mestral

302/2004